

Denkmalrat
bei der Kulturbehörde
Vorsitzende: Prof. Anna Katharina Zülch

Denkmalrat / c/o Denkmalschutzamt, Große Bleichen 30, 20354 Hamburg

Senat der Freien und Hansestadt Hamburg

Geschäftsstelle
Denkmalschutzamt
Große Bleichen 30
D-20354 Hamburg
Telefon 040 42824-711
Telefax 040-4279 247000
.....

Datum : 05.11.2023

Stellungnahme Denkmalrat Hamburg
Köhlbrandbrücke: Denkmalrat fordert Bemühung um Erhalt und denkmalgerechte Sanierung

Der Hamburger Denkmalrat hat sich mit der Zukunft der Köhlbrandbrücke befasst und bittet den Senat nachdrücklich, die Möglichkeit eines Erhalts und einer denkmalgerechten Sanierung eingehend zu prüfen.

Die Brücke ist seit ihrer Einweihung 1974 zu einem Wahrzeichen in der Stadtsilhouette geworden. Die zweitlängste Straßenbrücke Deutschlands wurde in der Presse teils als Hamburger Golden Gate Bridge bezeichnet und steht seit 2019 unter anderem wegen ihrer hohen geschichtlichen und stadtbildprägenden Bedeutung unter Denkmalschutz. Die hier verwendete Technik einer Schrägseilbrücke ist typisch für den Brückenbau der Nachkriegszeit und garantierte ein filigranes Erscheinungsbild der Flussquerungen. Diese Konstruktion wurde unter anderem bei mehreren Rheinbrücken in Köln und Düsseldorf seit den 1950er Jahren eingesetzt. Von diesen hebt sich die Köhlbrandbrücke nicht nur durch ihre 135 Meter hohen Pylone und die enorme Durchfahrthöhe von 53 Metern ab, sondern auch durch die elegant geschwungene, westliche Zufahrtsrampe, die der Brücke eine hohe ästhetische, dreidimensionale Qualität verleiht.

Nach beinahe fünfzig Jahren und nicht regelmäßig erfolgter Wartung muss die Brücke nun saniert werden, damit sie ihre Funktion einer Straßenquerung in Ost-West-Richtung im Bereich des Hafens weiter gerecht werden kann. Erst jetzt bekannt gewordene, teils 15 Jahre alte Gutachten legen nahe, dass eine Sanierung der Brücke technisch möglich ist, so schildert es unter anderem ein Beitrag vom 27. September 2023 in Die Zeit. Eine Abkehr von den bisherigen Überlegungen zum Abriss der Brücke scheint uns aus drei Gründen dringend geboten:

Der Denkmalrat ist nach § 3 Hmb. Denkmalschutzgesetz der Kulturbehörde als unabhängiger sachverständiger Beirat beigeordnet. Er berät die Kulturbehörde. Er nimmt Stellung zu grundsätzlichen Fragen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege. Der Denkmalrat kann Anregungen zu Unterschutzstellungen geben.

Denkmalrat bei der Kulturbehörde

Vorsitzende: Prof. Anna Katharina Zülch

1. Das Argument, die Brücke verhindere die Durchfahrt sehr großer Containerschiffe durch den Köhlbrand zum Terminal Altenwerder, ist in der bisherigen Form nicht haltbar: Die Situation des Hamburger Hafens und seiner verschiedenen Terminals scheint aktuell sehr fluide, ebenso die Dynamik des internationalen Containerverkehrs. Es ist keinesfalls gesetzt, dass langfristig auch die weltgrößten Containerschiffe durch den Köhlbrand fahren müssen, zumal sie bereits jetzt nur mit reduzierter Fracht überhaupt die Elbe befahren können, um dort nicht auf Grund zu laufen.

2. Die langfristige Bedeutung des Hamburger Hafens als Anlaufstelle für sehr große Containerschiffe ist derzeit sehr unklar. So steht etwa das Ergebnis der aktuell laufenden Verhandlungen zur Nationalen Hafenstrategie aus, bei der die Rolle alternativer Häfen wie Bremerhaven und Wilhelmshaven geklärt werden soll. Gleichzeitig sieht die bisherige Nationale Hafenstrategie vor, dass auch der Hamburger Hafen zunehmend zum Energiehafen wird, um etwa ankommende Energieträger wie Wasserstoff zu lagern und weiterzuleiten. Der Hamburger Hafen könnte als Anlaufstelle für sehr große Containerschiffe (über 15.000 TEU) an Bedeutung verlieren, sodass eine größere Durchfahrtshöhe am Köhlbrand nicht erforderlich ist.

3. Die Sanierung der bestehenden Brücke ist nach bisherigem Kenntnisstand ökonomisch und ökologisch die mit Abstand günstigste Lösung: Einerseits würde die in der Brücke gebundene, graue Energie teils erhalten, anders als bei einem vollständigen Neubau oder gar einem sehr energieintensiven Tunnelbau. Sollte die Köhlbrandbrücke langfristig ertüchtigt werden, könnte zugleich der Ausbau der Autobahn A26 Ost entfallen, dessen Vereinbarkeit mit Klimazielen sehr fraglich scheint. Durch eine ressourcenschonende Sanierung der Brücke könnte der Senat ein Zeichen setzen, dass öffentliche Bauten von hohem Symbolwert so ertüchtigt werden. Ein nachhaltigerer Umgang mit dem baulichen Erbe trägt gleichzeitig dazu bei, dass „die natürlichen Lebensgrundlagen“ gesichert werden, wie dies in §20a des Grundgesetzes als staatliche Aufgabe definiert ist. Gleichzeitig würden aber bei einer Sanierung und Ertüchtigung der Brücke die bereits jetzt mit über 5 Mrd. Euro kalkulierten Kosten für einen Tunnelbau eingespart, die sich angesichts der erforderlichen großen Tiefe des Tunnels und des sehr schwierigen Baugrunds sowie der langen Bauzeit nochmals deutlich erhöhen dürften. Auch die prognostizierten 450 Mio. Euro für den Abriss der Köhlbrandbrücke würden eingespart und könnten in die Sanierung investiert werden. Wie eine Sanierung auch großer Schrägseilbrücken sowohl mit Blick auf die Betonteile als auch die Stahlelemente möglich ist, wird derzeit an prominenten anderen Brücken ausgelotet, die ebenfalls als Schrägseilbrücken konstruiert sind – darunter die Theodor-Heuss-Brücke in Düsseldorf.

Die Mitglieder des Denkmalrats bitten den Senat daher nachdrücklich, etwaige Argumente für einen Abriss der Brücke vor dem Hintergrund der vorliegenden Gutachten sorgsam abzuwägen. Der Denkmalrat fordert die Einsetzung einer unabhängigen Kommission aus Expert*innen, die wirtschaftliche, verkehrsplanerische, ökologische und denkmalfachliche Belange vertreten und zu einem Ausgleich bringen. Bis dahin empfiehlt der Denkmalrat ein Moratorium, bei dem keine weiteren Fakten geschaffen werden mit Blick auf einen

Denkmalrat bei der Kulturbehörde

Vorsitzende: Prof. Anna Katharina Zülch

möglichen Abriss der Köhlbrandbrücke. Zum 50. Geburtstag der Brücke 2024 könnte der Hamburger Senat somit ein weithin sichtbares Zeichen zugunsten der Bewahrung infrastrukturellen Erbes sowie eines ressourcenschonenden Umgangs mit unserer gebauten Umwelt setzen.

Für den Denkmalrat mit besten Grüßen

Prof. Anna Katharina Zülch
Vorsitzende des Denkmalrates

Für Rückfragen steht Ihnen die Vorsitzende des Denkmalrats der Stadt Hamburg,
Frau Prof. Anna Katharina Zülch unter den folgenden Kontaktdaten gerne zur Verfügung:
Z-Architektin, Oberstrasse 84, 20149 Hamburg, E-Mail: a.zuelch@buz-architekten.de Tel. 040- 822 412 66